

**Die Berufungskommission des
Schweizerischen Segelverbandes Swiss Sailing**

bestehend aus den Herren Gubler, Neupert und Wyss

hat an ihrer Sitzung vom 12. August 2015

in Sachen

Nicolas Kauffmann, 25 Route de Chancy, 1213 Petit-Lancy, Appellant (SUI 179)

gegen das

Schiedsgericht der Surprise Schweizer Meisterschaft 2015, Vorinstanz (Organisator:
Circolo Velico, Lago di Lugano)

nachdem sich ergeben:

1. Sachverhalt:

Es ist unbestritten, dass das Boot SUI 1042 (Skipper: Gastone Farolfi) für die Meisterschaft vom 14. – 17. Mai 2015 eine Besatzung von 5 Personen gemeldet hatte, zur ersten Wettfahrt aber nur mit einer Crew von 4 Seglern angetreten war. Die am ersten Tag nicht zeitgerecht eingetroffene Person wurde offenbar am 15. Mai Crew Mitglied, und eine andere Person verliess die Wettfahrt Serie. In der Folge waren in der ganzen Serie von Wettfahrten nie mehr als 4 Personen an Bord von SUI 1042.

Im Weiteren ist unbestritten, dass der Wettfahrtleiter, P. Schmidle, die Crew von 4 Personen anstelle von 5, am ersten Wettfahrttag, sowie den eigentlichen Crew Wechsel am zweiten Wettfahrttag im Nachhinein sanktioniert hat, aber ohne Rücksprache mit der Jury.

In der Folge protestierte SUI 179 gegen SUI 1042 wegen Verletzung von Ziff. I.5.5 der Surprise Klassenvorschriften.

2. Entscheide der Jury:

Die Jury hat den Protest des Appellanten am 17. Mai mit der Begründung abgewiesen, SUI 1042 hätte beim Wettfahrtleiter ja einen Fall von „Force majeure“ gemeldet.

Gegen diesen abweisenden Entscheid reicht der Appellant Berufung ein, und zwar mit dem

- Hauptantrag: Es sei das Boot SUI 1042 für die gesamte Meisterschaft zu disqualifizieren,
- eventuell sei die Surprise SUI 1042 für die Wettfahrten 1-6 zu disqualifizieren.

Die Vorinstanz räumt ein, die Mannschaftsreduktion von SUI 1042, bzw. der folgende Mannschaftswechsel sei irrtümlicherweise vom Wettfahrtleiter statt von der Jury genehmigt worden.

3. Rechtliche Würdigung:

3.1 In formeller Hinsicht

Zunächst ist festzuhalten, dass die Berufung rechtzeitig eingegangen ist, so dass darauf einzutreten ist.

Nachdem die Faktenlage klar und unbestritten ist, und es lediglich um die rechtliche Würdigung des Sachverhaltes geht, kann die Berufung beurteilt und entschieden werden.

An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass in den WR keine Prozessentschädigungen für die obsiegende Partei vorgesehen sind.

3.2 In materieller Hinsicht

Ziff. 4.3.2 des Swiss Sailing Reglementes zur Austragung von Fleet-Race-Schweizer Meisterschaften stipuliert, dass ein Mannschaftswechsel nach der ersten Wettfahrt nur mit schriftlich begründetem und durch die Jury genehmigtem Antrag der Mannschaft erfolgen kann. Ergänzend dazu halten die Klassenvorschriften der Surprise in Ziff. I.5.5 und II.8.1 fest, dass nicht nur die Anzahl der Mannschaftsmitglieder, sondern auch die einzelnen Mannschaftsmitglieder von Anfang bis zum Schluss der Meisterschaft unverändert bleiben müssen. Darüber hinaus müssen Mannschaftsänderungen vor der ersten Wettfahrt gemeldet werden, im Falle höherer Gewalt muss ein entsprechender Antrag durch die Jury bewilligt werden.

Nachdem SUI 1042 nur mit 4 Mannschaftsmitgliedern statt mit den gemeldeten 5 zur ersten Wettfahrt angetreten war, ohne dass diese Mannschaftsänderung vor der ersten Wettfahrt der Jury gemeldet und von dieser abgeseget worden war, hat SUI 1042 klar gegen die Regeln im Sinne der Definition von WR 64.1 verstossen und ist deshalb zu disqualifizieren.

Da SUI 1042 zu Gute gehalten werden kann, dass nach dem Jury Entscheid vom 17. Mai 2015 die Mannschaftsänderung gleichsam durch die Jury für Wettfahrten ab diesem Zeitpunkt bewilligt worden ist, ist die Disqualifikation im Sinne des Eventualantrages des Appellanten nur für die Wettfahrten 1-6 auszusprechen.

erkannt:

1. Die Berufung wird im Umfang des Eventualantrages gutgeheissen und das Boot SUI 1042 wird für die Regatten 1-6 disqualifiziert..
2. Entschädigungen werden keine zugesprochen.
3. Dieser Entscheid ist gemäss WR 71.4 endgültig.
4. Schriftliche Mitteilung an
 - Nicolas Kauffmann (Appellant)
 - Gastone Farolfi (Skipper)
 - Peter Schuster (Präsident des Schiedsgerichtes)
 - Schweizerischer Segelverband Swiss Sailing

Zollikon, den 1. September 2015

Für die Berufungskommission



Dr. Dieter W. Neupert, Präsident